

Bern, 25.03.2020

Massnahmen Coronavirus von Swiss Minigolf *Änderung vom 25.03.2020*

Gegenstand und Zweck

Am 13.03.2020 hat der Bundesrat die **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)** erlassen. **Am 20.03.2020 wurden zusätzliche Massnahmen verordnet.** Dies hat auch Auswirkungen auf den Spielbetrieb von Swiss Minigolf.

Massnahmen Swiss Minigolf

Das Gremium ZV/TK hat die Situation geprüft und beschlossen möglichst schnell Klarheit für den Minigolfsport zu schaffen. Daher sind folgende Beschlüsse durch das Gremium ZV/TK getroffen worden:

1. Der Turnierbetrieb im Organisationsbereich von Swiss Minigolf wird bis zum **30.04.2020** eingestellt.
2. Kaderlehrgänge von Swiss Minigolf werden bis zum **30.04.2020** nicht durchgeführt
3. **Die Mannschaftsschweizermeisterschaft NLA und NLB vom 22.-24.05.2020 werden verschoben. Die genauen Termine für die Mannschaftsschweizermeisterschaft NLA und NLB und auch die Einzel-SM sollen gegen Mitte April geprüft werden.**
Dies, nachdem die Massnahmen des Bundesrates ab dem 20.04.2020 kommuniziert wurden und auch bekannt ist, wie sich die internationalen Verbände (EMF/WMF) bezüglich Durchführung ihrer Meisterschaften entschieden haben.
Swiss Minigolf erachtet eine Durchführung der Mannschaftsschweizermeisterschaft im Juli als frühestmöglichen Termin.
Im Zuge der Terminfindung für die Meisterschaften wird auch über die Durchführung des CH-Cups befunden.
4. Die TK Swiss Minigolf wird sich Gedanken bezüglich möglichen Szenarien RLM und Qualifikation zur Einzel-Schweizermeisterschaft machen.
5. Turniere können ohne Gebühr gemäss Beitrags- und Spesenreglement im Turnierkalender auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Erläuterungen zu den Massnahmen

Zu 1 und 2:

Mit der Änderung vom 20.03.2020 zur **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)** ist ein Spielbetrieb nicht mehr möglich.

Zu 3:

Für die Veranstalter ist es wichtig, frühzeitig Klarheit zu haben, dies vor allem aus Organisations-technischen Gründen. Die Ausrichtung einer Meisterschaft braucht für den Veranstalter wie auch für die Teilnehmenden genügend Vorlaufzeit.

Es bieten sich verschiedene Szenarien an, bei bereits fixierten Daten von nationalen Meisterschaften (ESM und CH-Cup). Die Terminfindung ist aber auch abhängig davon, ob im August die internationalen Meisterschaften stattfinden und, selbstverständlich, was seitens des Bundesrates für den Zeitraum ab dem 20.04.2020 verfügt wird.

Die TK Swiss Minigolf hat sich vorgängig mit den Veranstaltern abgesprochen und wird auch bezüglich möglicher terminlicher Szenarien in Kontakt mit den Veranstaltern bleiben.

Zu 4:

Während der Turnierbetrieb ruht, können keine Punkte für die RLM gesammelt werden und gemäss normalem Ablauf fallen somit Turniere ersatzlos aus der RLM. Dies beeinflusst die Qualifikation zur Einzelschweizermeisterschaft und somit müssen entsprechende Szenarien diskutiert werden. Dies wird die TK Swiss Minigolf bis zur Wiederaufnahme des Turnierbetriebs besprechen. Mögliche Varianten sind: Anpassung Stichtag, Anpassung minimal benötigter Turniere, Turniere werden länger gewertet, etc.

Zu 5:

Selbstverständlich können die Veranstalter ausgefallene Turniere auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, ohne dafür eine Gebühr gemäss Beitrags- und Spesenreglement von Swiss Minigolf entrichten zu müssen. Es gilt der normale Meldeprozess. Zu beachten ist: **Verschobene Meisterschaften haben bezüglich der Terminsetzung den Vorrang.**

Swiss Minigolf dankt allen Mitgliedern für ihre Solidarität und Unterstützung in dieser ausserordentlichen Situation.

Sportliche Grüsse

Gremium ZV/TK

Lajos Kovacs
Präsident Swiss Minigolf

Werner Fausch
TK-Präsident Swiss Minigolf

Publiziert Website Swiss Minigolf: 25.03.2020